



Orientierungshilfe für Einreichunterlagen **Elektrische Energiespeicheranlagen**

Elektrische Energiespeicheranlagen ermöglichen die Verschiebung der endgültigen Nutzung elektrischer Energie auf einen späteren Zeitpunkt als den ihrer Erzeugung bzw. die Umwandlung elektrischer Energie in eine speicherbare Energieform, die Speicherung solcher Energie und ihre anschließende Rückumwandlung in elektrische Energie. Gegenüber dem Netz können elektrische Energiespeicheranlagen als Stromerzeugungs- sowie als Verbraucheranlage in Erscheinung treten.

Die angeführten Punkte sind eine Orientierungshilfe für die Zusammenstellung der im Allgemeinen notwendigen Einreichunterlagen und der technischen Angaben für eine elektrotechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren.

I. Unterlagen

- a) Technische Beschreibung
- b) Risikobeurteilung
- c) Übersichtslageplan
- d) Einpoliges Übersichtsschaltbild
- e) Detailpläne im Grundriss sowie Ansichten/Schnittdarstellung
- f) Stellungnahme des Netzbetreibers
- g) Angaben zu Wartung und Instandhaltung

II. Erläuterungen

Zu a) Technische Beschreibung des Energiespeichers bzw. der Netzanbindung

In der technischen Beschreibung ist die geplante Ausführung nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- Normative Grundlagen (rechtlich und technisch) für den Anlagenbau, EG-Konformitätserklärungen bzw. Zertifizierungen, TOR Erzeuger
- Zweck* und Betriebsweise

- Betriebsart (Netzparallelbetrieb, Inselbetrieb)
- Technische Daten des Energiespeichers bzw. weiterer Teilsysteme zur Netzanbindung (Technologie, Kapazität, Nennleistung, Spannung, Frequenz, ...)
- Aufstellbedingungen, Aufstellort und Zugriffsschutz für Unbefugte, abgeschlossene elektrische Betriebsstätte
- Netzsystem, Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag und zugehörige Schutzvorkehrungen
- Netzanschlusspunkt, Adaptierungsmaßnahmen an der bestehenden Verteilung, sofern durch die Einbindung notwendig
- Maßnahmen zum Parallelbetrieb, Netzentkupplungsschutz
- Blitzschutz, Überspannungsschutz, Potentialausgleich, Erdung
- Betroffene andere Anlagenteile und im Planungsgebiet vorhandene „besondere äußere Einflüsse“ (explosionsgefährdete Bereiche, brandgefährdete Bereiche, feuchte Räume, Räume mit mechanischer, chemischer, korrosiver oder thermischer Beanspruchung, ...)
- Angaben zur Betriebsführung

*Bei Einsatz als Sicherheitsstromversorgung sind gesonderte Inhalte erforderlich.

Zu b) Risikobeurteilung

Analyse und Bewertung innerer und äußerer Gefährdungen des Energiespeichers sowie daraus abgeleitete Maßnahmen

Zu c) Übersichtslageplan

Im Lageplan sind der Energiespeicher, die zugehörigen Verteiler, Umformer sowie die Trassenführung der zugehörigen Kabelleitungen darzustellen. Annäherungen an betroffene andere Anlagenteile sind darzustellen.

Zu d) Einpoliges Übersichtsschaltbild

Im einpoligen Übersichtsschaltbild ist die konkret geplante Anlage darzustellen, inkl. Netzentkupplung oder Verriegelung, Schalt- und Schutzeinrichtungen, ...

Zu e) Detailpläne im Grundriss sowie Ansichten/Schnittdarstellung

Es sind die bemaßte bauliche Ausführung der Aufstellbereiche, Stationen und die Anordnung der wesentlichen Betriebsmittel darzustellen. Weiters ist auch eine Darstellung der Brandabschnittsbildung, der Lüftung, der Fluchtwegsituation und ggf. angrenzender Räume mit deren Nutzung erforderlich.

Zu f) Stellungnahme des Netzbetreibers

Bei Parallelbetrieb der Stromerzeugungsanlage mit dem öffentlichen Netz ist eine Stellungnahme des Netzbetreibers mit allenfalls notwendigen Maßnahmen beizubringen.